



Mitteilungsblatt

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen mit ihren Mitgliedsgemeinden Stadt Fladungen, Gemeinde Nordheim v.d.Rhön und Gemeinde Hausen

Jahrgang 45

16./17.09.2023

Nr. 18/2023

Inhalt:

| | |
|-------------|---------------------------|
| Seite 1-2 | Für alle Gemeinden |
| Seite 2-7 | Stadt Fladungen |
| Seite 7-11 | Gemeinde Hausen |
| Seite 11-14 | Gemeinde Nordheim |
| Seite 14 | Aus den Vereinen |
| Seite 14-15 | Allgemeine Informationen |
| Seite 15-16 | Kirchliche Nachrichten |
| Seite 17 | Apothekendienst/Notdienst |
| Seite 17-20 | Anzeigen |

Mitteilung der Redaktion

Die nächste Ausgabe des Mitteilungsblattes erscheint am Wochenende vom 30. September / 01. Oktober. Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist Mittwoch, 20. September, um 12.00 Uhr. Wir bitten um Beachtung.

Die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen bietet als bürgerfreundlichen Service weiterhin alle 14 Tage die kostenfreie Verteilung des Mitteilungsblattes in die Haushalte im VG-Gebiet an. Diese erfolgt mit der Werbepost am Wochenende. In Briefkästen mit der Aufschrift „Keine Werbung“ sowie einigen wenigen anderen Bereichen ist die Zustellung leider nicht möglich. Das Mitteilungsblatt liegt daher zusätzlich an folgenden Stellen kostenfrei zum Mitnehmen aus:

| | |
|------------------|---|
| Fladungen | Verwaltungsgemeinschaft Marktplatz 1 |
| Hausen | Bäckerei Hippeli St.-Georg-Str. 3 |
| Nordheim | Rathaus (Steckkasten) Marktplatz 7 |

Außerdem kann das Mitteilungsblatt kostenlos unter www.fladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt abgerufen werden.

Vereine und Institutionen können kostenlos öffentliche Vereinsnachrichten, Termine und Veranstaltungshinweise in der Rubrik „Aus den Vereinen“ und im Veranstaltungskalender bekannt geben. Darüber hinausgehende Anzeigen für z. B. Feiern oder Festveranstaltungen sind kostenpflichtig.

Beiträge schicken Sie bitte per E-Mail an mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Die gleiche Adresse gilt für die Annahme von kostenpflichtigen Werbeanzeigen. Für Rückfragen steht Ihnen die Redaktion unter Tel. 09776 / 26297-17 zur Verfügung.

Spruch des Tages

„Tue so viel Gutes, wie du kannst, und mache so wenig Gerede wie nur möglich darüber.“

– Charles Dickens –

Die VGem und die Tourist-Information Fladungen wünschen Ihnen eine bunte Herbstzeit und ein schönes Marktfest.

Für alle Gemeinden

Amtliche Bekanntmachungen

Hinweis über eine Veröffentlichung im Amtsblatt des Landkreises Rhön-Grabfeld (gemäß Art. 21 Abs. 2 sowie Art. 48 Abs. 3 Satz 4 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG))

In der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ am 03. August 2023 wurde die 5. Satzung zur Änderung der Satzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rother Gruppe“ vom 13. November 1992, in der Fassung vom 29. April 2004 beschlossen.

Diese Änderungssatzung wurde im Amtsblatt für den Landkreis Rhön-Grabfeld Nr. 21 vom 23. August 2023 auf Seite 419 veröffentlicht

Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023 finden Sie auf der nächsten Seite.

RHÖN-GRABFELD
Zukunft

GESUND ÄLTER WERDEN
VERANSTALTUNGEN IM OKTOBER 2023
AKTIONSMONAT IM LANDKREIS RHÖN-GRABFELD

GESUND ÄLTER WERDEN

www.rhoen-grabfeld.de

Gemeinde / Markt / Stadt
Fladungen, Nordheim v.d.Rhön, Hausen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis**

Name des Wahlkreises
Unterfranken, Stimmkreis-Nr. 603 Bad Kissingen

wurde im Bayerischen Staatsanzeiger

Nr. 35 vom 01.09.2023 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3

Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

von _____ Uhr bis _____ Uhr

bei

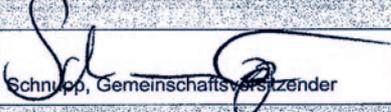
Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

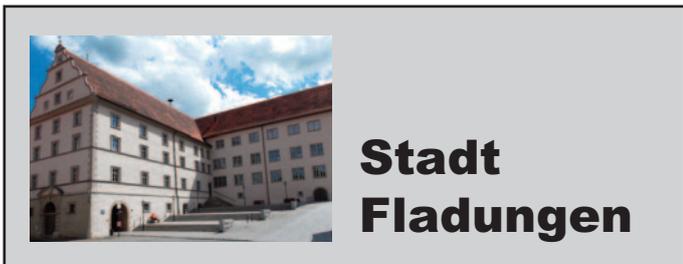
eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl** in **allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 08. Oktober 2023“ veröffentlicht.

Datum
30.08.2023


Schnupp, Gemeinschaftsvorsitzender



**Stadt
Fladungen**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ am 23.05.2023 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

I. HAUSHALTSSATZUNG

des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2023
Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandsversammlung und Art. 41

Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband "Rother Gruppe" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **441.500,00 EUR** und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **276.000,00 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 317.500,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel sind die abgenommenen Wassermengen des Jahres 2022 gem. § 18 Abs. 3 der Verbandssatzung und § 5 Abs. 1 des Wasserlieferungsvertrages. Diese betragen im Jahr 2022:

| | Stadt Fladungen | Gem. Hausen | Gem. Sondheim | Gem. Melpers | Summe |
|------|-----------------|-------------|---------------|--------------|-------------------|
| 2022 | 132.521 m³ | 96.193 m³ | 43.189 m³ | 2.566 m³ | 274.469 m³ |

Der Wasserlieferpreis pro m³ geliefertem Wasser wird auf 115,68 Cent zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt. Daraus ergibt sich folgende Betriebskostenumlage:

| Gemeinde | Wasserverbrauch 2022 | | BKU 2023 |
|-----------------|----------------------|----------------|---------------------|
| Stadt Fladungen | 132.521 m³ | 48,28% | 153.297,52 € |
| Gem. Hausen | 96.193 m³ | 35,05% | 111.274,05 € |
| Gem. Sondheim | 43.189 m³ | 15,74% | 49.960,13 € |
| Gem. Melpers | 2.566 m³ | 0,93% | 2.968,30 € |
| Summe | 274.469 m³ | 100,00% | 317.500,00 € |

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 276.000,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. V. m. dem Beschluss der Verbandsversammlung vom 11.02.2015 sowie § 5 Abs. 3 des Wasserlieferungsvertrages.

Daraus ergibt sich folgende Investitionskostenumlage:

| Verbandsmitglied / KWA | Anteil | Investitionskostenumlage 2023 |
|------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Fladungen | 47,04 % | 129.830,40 € |
| Hausen | 36,87 % | 101.761,20 € |
| Sondheim | 15,09 % | 41.648,40 € |
| Melpers | 1,00 % | 2.760,00 € |
| Summe | 100,00 % | 276.000,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Verbandsversammlung am 23.05.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Fladungen, 31.08.2023

gez. Link

1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 23.08.2023, AZ 2.1 - 9410 -2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. der Bekanntmachungsverordnung – BekV amtlich bekannt gemacht und liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2 in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fladungen, 31.08.2023

gez. Link

1. Vorsitzender

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 finden Sie auf den folgenden Seiten.

Gemeinde / Markt / Stadt
Stadt Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde/Stadt
- der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt
- wird in der Zeit vom bis
- während der Dienststunden
- von Uhr bis Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.

3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag bis **spätestens Freitag** , Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
603 Bad Kissingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses **Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeordneten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BayStMI -

G3

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag

| |
|--|
| 2. Tag vor der Wahl 06.10.2023 |
|--|

, 15 Uhr im/in

| |
|--|
| Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen Zimmer-Nr. 1.4 Marktplatz 1 97650 Fladungen |
|--|

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1

der Landeswahlordnung (bis zum

| |
|----------------------------|
| Datum 17.09.2023 |
|----------------------------|

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

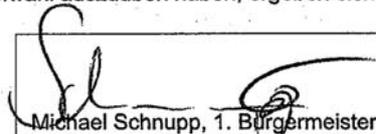
9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden; wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl deiner anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl ausüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

| |
|------------|
| Datum |
| 12.09.2023 |

| | |
|---|---|
|  Michael Schnupp, 1. Bürgermeister |  Unterschrift |
|---|---|

Aus dem Rathaus wird berichtet

Großes Marktfest in Fladungen



Am Sonntag, den 17. September findet das Große Marktfest in Fladungen statt. Wie immer am dritten Septemberwochenende läutet das Große Marktfest den Herbst in der Stadt Fladungen ein. Von 11.00 bis 18.00 Uhr erwartet die Besucher buntes Treiben, die gesamte Altstadt mit ihren malerischen Straßen, Gässchen und Plätzen ist in das Geschehen mit einbezogen. Es herrscht eine fröhliche und festliche Atmosphäre, die Innenstadt wird zum Marktplatz für die ganze Familie.

Beim Schlendern von Stand zu Stand tauchen die Besucher in ihre Kindheit ab, die geprägt war von spannenden und aufregenden Markttagen mit den Eltern oder Angehörigen. Ein Markttag ist auch immer ein Ausbruch aus dem Alltag mit Geselligkeit und Spaß sowie Gemütlichkeit, Entspannung.

An den Ständen findet man, was das Herz begehrt. Von Kunsthandwerk, Bekleidungs- und Haushaltswaren bis hin zu Blumen und Pflanzen ist für Jeden etwas dabei. Ein mobiler Schleifdienst macht stumpfe Scheren, Messer und sonstige Schneidwerkzeuge wieder scharf. Die Kinder können sich bei den Spiel- und Mitmachaktionen am Kindergarten vergnügen und beim Kinderflohmarkt nach Schätzen suchen. Als besonderes Highlight gibt es ein großes Bungee-Trampolin zum Auspowern.

Auf dem Marktplatz spielen die Musikvereine, in der Dr. Höflingstraße die Promiband. Ein appetitanregender Duft von Gebrühtem, Zwiebelploutz – frisch aus dem Steinbackofen –, Kaffee und Kuchen, der über dem ganzen Marktgeschehen liegt, machen Hunger auf die Rhöner Spezialitäten. Die Getränkestände sorgen für erfrischende Abwechslung.

Im „kleinen Wohnzimmer unter freiem Himmel“ können Bücher in einem Regal getauscht oder einfach auf gemütlichen Sofas verweilt werden. Es dürfen also gerne Bücher zum Tauschen mitgebracht werden! Ein Bild zur Erinnerung für die Ewigkeit – geschossen an unserem Selfie-Point – darf zu guter Letzt natürlich auch nicht fehlen.

Wir freuen uns schon jetzt auf einen schönen und erlebnisreichen Tag zum Großen Fladunger Marktfest. Die Stadt Fladungen lädt herzlich dazu ein. Der Eintritt auf den Markt ist frei – vorbeischaun lohnt sich.

Großes Marktfest – Verlegung der Bushaltestelle

Am Sonntag, den 17. September findet das Große Marktfest in Fladungen statt. Aufgrund dessen wird am Sonntag die Bushaltestelle vom Marktplatz in Fladungen an die Bushaltestelle der

Grundschule verlegt. Wir bitten Sie, dies zu bedenken und freuen uns, mit Ihnen den goldenen Herbst einzuläuten.

Glasfaser-Ausbau in Fladungen inkl. Ortsteile

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, in den kommenden beiden Jahren werden große Ortsbereiche unserer Stadt durch die Telekom Deutschland GmbH mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut. Finanziert wird dieser Ausbau durch Fördermittel des Freistaates Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) sowie einen nicht unbeachtlichen Eigenanteil unserer Stadt. Für die Grundstückseigentümer in den förderfähigen Ortsbereichen wird dieser Ausbau dagegen absolut kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen erfolgen.

Da unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, die neue Glasfaser-Leitung jedoch nur dann über Ihr privates Grundstück bis in Ihre Immobilie verlegen darf, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neu herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online unter dem Link www.telekom.de/glasfaser durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl bebuchen.

Soweit Sie sich aktuell lediglich für den kostenfreien Glasfaser-Anschluss entscheiden möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

- Webseite www.telekom.de/glasfaser aufrufen
- Auszubauende Adresse eingeben
- Auswahl „Zu den Produkten“
- Auswahl „Glasfaser-Hausanschluss ohne Tarif für Vermieter und Eigentümer | Hausanschluss“
- Es wird anschließend ein „Glasfaser-Anschluss (ohne Tarif)“ für 0,00 Euro angezeigt
- Nach dessen Auswahl müssen Sie sich mit Ihrem Telekom-Login anmelden bzw. kostenfrei registrieren und weitere Informationen zu Ihrer Immobilie sowie Ihre Kontaktdaten eingeben

Nach der für Sie kostenfreien Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses könnte dieser übrigens auch mit Tarifen eines anderen Telekommunikationsanbieters genutzt werden.

Von Seiten unserer Stadt raten wir Ihnen: Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich an das Glasfaser-Netz der Telekom Deutschland GmbH anschließen zu lassen!

Was haben Sie davon?

- Kostenloser Anschluss an das moderne Glasfasernetz der Telekom
- Wertsteigerung Ihrer Immobilie ohne Eigenkapital
- Steigerung der Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit durch Modernisierung des Kommunikationsnetzes auf die neueste Technologie
- Erhöhung der Wohnungsattraktivität für potentielle Mieter
- Highspeed-Internet für Datentransfer in Lichtgeschwindigkeit
- Neben Telefon und Internet: interaktives, hochauflösendes HD-Fernsehen

Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite www.telekom.de/ftth, die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800





**Das Glasfaser Infomobil
kommt nach Fladungen
Schaut vorbei und seid
#dabei im Netz der Zukunft.
Wir freuen uns auf Euch**



ERLEBEN, WAS VERBINDET.

Schon bei der Telekom? Bitte Kundennummer mitbringen.

HIGHSPEED-TRUCK VOM:

**28.09. + 29.09.2023
von 11:00 - 18:00 Uhr
Marktplatz Fladungen**



mediozehe GmbH
Zoller Straße 4
57431 Hahurt
Tel. 0921164602
Fax 09211618408
www.mediozehe.de

mediozehe GmbH
Rauhenstraße 13
57421 Schwanfurt
Tel. 09211688470
Fax 09211688471
www.mediozehe.de



Gemeinde Hausen/Rhön

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Die in der öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ am 23.05.2023 gem. Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 65 Abs. 1 der Gemeindeordnung (GO) beschlossene Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO wie folgt amtlich bekannt gemacht:

I.

HAUSHALTSSATZUNG

des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ (Landkreis Rhön-Grabfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 17 ff. der Verbandsversammlung und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeverordnung (GO) erlässt der Wasserzweckverband "Rother Gruppe" folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **441.500,00 EUR** und

im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und in den Ausgaben mit **276.000,00 EUR** ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Betriebskostenumlage

Der durch Gebühren und sonstige Einnahmen nicht gedeckter Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt (Umlagesoll) wird auf 317.500,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandsatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasserverband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel sind die abgenommenen Wassermengen des Jahres 2022 gem. § 18 Abs. 3 der Verbandsatzung und § 5 Abs. 1 des Wasserlieferungsvertrages. Diese betragen im Jahr 2022:

| | Stadt Fladungen | Gem. Hausen | Gem. Sondheim | Gem. Melpers | Summe |
|------|--------------------|----------------|------------------|-----------------|-------------------|
| 2022 | 132.521 m³ | 96.193 m³ | 43.189 m³ | 2.566 m³ | 274.469 m³ |

/ 22 66 100 oder im nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Bitte beachten Sie noch, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei ist. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Glasfaserhausanschluss entschließen, kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden.

Sollte für Ihre Adresse unter www.telekom.de/glasfaser aktuell keine Ausbauplanung angezeigt werden, bedeutet dies nicht, dass für Ihren Ortsbereich mittelfristig auch kein Glasfaser-Ausbau angestrebt wird. Aufgrund der förderrechtlichen Vorgaben nach der Bay. Gigabitrichtlinie konnten leider nicht alle Ortsbereiche des Stadtgebietes auf Grundlage dieses Förderprogramms ausgebaut werden. Für alle verbleibenden Adressen ist ein geförderter Ausbau auf Grundlage der neuen Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 vorgesehen.

Zusätzlich wird die Telekom, voraussichtlich im November, einen Informationsabend anbieten bei dem Fragen geklärt werden können. Dieser Termin wird noch separat im Mitteilungsblatt veröffentlicht. Gleichzeitig können Sie auch am 28. und 29. September in der Zeit von 11.00 bis 18.00 Uhr das Infomobil der Telekom auf den Marktplatz Fladungen besuchen.

Michael Schnupp, 1. Bürgermeister

Müllkalender

Fladungen, Heufurt,

Wurmbergsiedlung

Mittwoch, 27. September

Mittwoch, 11. Oktober (+ Papier)

Brüchs, Hufnar, Leubach, Oberfladungen, Rüdenschwinden, Sands, Weimarschmieden

Donnerstag, 28. September

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Problemmüllsammlung am Montag, 02. Oktober

Fladungen

13.35-14.05 Uhr

Feuerwehrhaus

Der Wasserlieferpreis pro m³ geliefertem Wasser wird auf 115,68 Cent zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt. Daraus ergibt sich folgende Betriebskostenumlage:

| Gemeinde | Wasserverbrauch 2022 | BKU 2023 |
|-----------------|------------------------------|-----------------------------|
| Stadt Fladungen | 132.521 m ³ | 48,28% 153.297,52 € |
| Gem. Hausen | 96.193 m ³ | 35,05% 111.274,05 € |
| Gem. Sondheim | 43.189 m ³ | 15,74% 49.960,13 € |
| Gem. Melpers | 2.566 m ³ | 0,93% 2.968,30 € |
| Summe | 274.469 m³ | 100,00% 317.500,00 € |

(2) Investitionsumlage

Der durch Beiträge und sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögenshaushalt (Umlagesoll) wird auf 276.000,00 EUR zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer festgesetzt und auf die Verbandsmitglieder gem. Verbandssatzung und den Kommunalen Wasser- und Abwasser-Verband Meininger Umland (KWA) gem. Wasserlieferungsvertrag vom 12.03.2008 umgelegt. Umlageschlüssel ist § 18 Abs. 2 und 4 der Verbandssatzung i. V. m. dem Beschluss der Versammlung vom 11.02.2015 sowie § 5 Abs. 3 des Wasserlieferungsvertrages.

Daraus ergibt sich folgende Investitionskostenumlage:

| Verbandsmitglied / KWA | Anteil | Investitionskostenumlage 2023 |
|------------------------|-----------------|-------------------------------|
| Fladungen | 47,04 % | 129.830,40 € |
| Hausen | 36,87 % | 101.761,20 € |
| Sondheim | 15,09 % | 41.648,40 € |
| Melpers | 1,00 % | 2.760,00 € |
| Summe | 100,00 % | 276.000,00 € |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 50.000,00 EUR festgesetzt.

§ 6

Es gilt der von der Versammlung am 23.05.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt rückwirkend mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Fladungen, 31.08.2023

gez. Link

1. Vorsitzender

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ wurde mit Schreiben des Landratsamtes Rhön-Grabfeld vom 23.08.2023, AZ 2.1 - 9410 -2023 nach rechtsaufsichtlicher Behandlung ohne Beanstandungen zurückgegeben. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen für das Haushaltsjahr 2023 des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ wird hiermit gem. Art. 65 Abs. 3 GO i. V. m. der Bekanntmachungsverordnung – BekV amtlich bekannt gemacht und liegt gem. Art. 65 Abs. 3 Satz 3 GO vom Tage der Veröffentlichung der Bekanntmachung bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung des Wasserzweckverbandes „Rother Gruppe“ während der allgemeinen Geschäftszeiten bei der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen, Zimmer-Nr. 2.2 in 97650 Fladungen, Marktplatz 1, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Fladungen, 31.08.2023

gez. Link

1. Vorsitzender

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 finden Sie auf den Seiten 9-10.

Aus dem Rathaus wird berichtet

Glasfaser-Ausbau in Hausen und Roth

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

in den kommenden beiden Jahren werden die Ortsbereiche von Hausen und Roth vollständig durch die Telekom Deutschland GmbH mit Glasfaser-Hausanschlüssen ausgebaut. Wir sind dadurch deutschlandweit eine der ersten Gemeinden, die einen derartigen Ausbaustand erreichen wird.

Finanziert wird dieser Ausbau durch Fördermittel des Freistaates Bayern nach der Bayerischen Gigabitrichtlinie (BayGibitR) sowie einen nicht unbeachtlichen Eigenanteil unserer Gemeinde. Für Sie als Grundstückseigentümer im Ortsgebiet unserer Gemeinde wird dieser Ausbau dagegen absolut kostenfrei und ohne jegliche Verpflichtungen erfolgen.

Da unserer Kooperationspartner, die Telekom Deutschland GmbH, die neue Glasfaser-Leitung jedoch nur dann über Ihr privates Grundstück bis in Ihre Immobilie verlegen darf, wenn diese hierzu von Ihnen beauftragt worden ist, müssen Sie selbst aktiv werden, um einen Anschluss Ihrer Immobilie an das neu herzustellende Glasfaser-Netz sicherzustellen.

Die kostenfreie Beauftragung der Glasfaser-Hausanschlüsse muss online unter dem Link www.telekom.de/glasfaser durchgeführt werden. Sie können dort ausschließlich den für Sie kostenfreien Glasfaser-Hausanschluss ohne jegliche Folgepflichten beauftragen oder diesen auch gleich mit einem Produkt Ihrer Wahl bebuchen.

Soweit Sie sich aktuell lediglich für den kostenfreien Glasfaser-Anschluss entscheiden möchten, gehen Sie bitte wie folgt vor:

weiter auf Seite 11

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Hausen/Rhön
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von
Wahlscheinen
für die Landtagswahl und die Bezirkswahl
am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

der Gemeinde/Stadt

der Stimmbezirke
der Gemeinde/der Stadt

wird in der Zeit vom bis

während der Dienststunden

von Uhr bis Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag bis **spätestens Freitag** , Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises
603 Bad Kissingen

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl**
teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist.
Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BayStMI - **G3**

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

Jüngling
Druckerei

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag

| |
|--|
| 2. Tag vor der Wahl 06.10.2023 |
|--|

, 15 Uhr im/in

| |
|--|
| Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen Zimmer-Nr. 1.4 Marktplatz 1 97650 Fladungen |
|--|

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1

der Landeswahlordnung (bis zum

| |
|----------------------------|
| Datum 17.09.2023 |
|----------------------------|

) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn.1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. **An andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

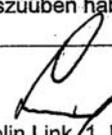
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

12.09.2023


Friedolin Link / 1. Bürgermeister



• Webseite www.telekom.de/glasfaser aufrufen

- Auszubauende Adresse eingeben
- Auswahl „Zu den Produkten“
- Auswahl „Glasfaser-Hausanschluss ohne Tarif für Vermieter und Eigentümer | Hausanschluss“



• Es wird anschließend ein „Glasfaser-Anschluss (ohne Tarif)“ für 0,00 Euro angezeigt

• Nach dessen Auswahl müssen Sie sich mit Ihrem Telekom-Login anmelden bzw. kostenfrei registrieren und weitere Informationen zu Ihrer Immobilie sowie Ihre Kontaktdaten eingeben

Nach der für Sie kostenfreien Herstellung des Glasfaser-Hausanschlusses könnte dieser übrigens auch mit Tarifen eines anderen Telekommunikationsanbieters genutzt werden.

Von Seiten unserer Gemeinde raten wir Ihnen: Nutzen Sie jetzt die Möglichkeit Ihre Immobilie kostenfrei und unverbindlich an das Glasfaser-Netz der Telekom Deutschland GmbH anschließen zu lassen!

Was haben Sie davon?

• Kostenloser Anschluss an das moderne Glasfasernetz der Telekom

• Wertsteigerung Ihrer Immobilie ohne Eigenkapital

• Steigerung der Leistungsfähigkeit und Zukunftssicherheit durch Modernisierung des Kommunikationsnetzes auf die neueste Technologie

• Erhöhung der Wohnungsattraktivität für potentielle Mieter

• Highspeed-Internet für Datentransfer in Lichtgeschwindigkeit

• Neben Telefon und Internet: interaktives, hochauflösendes HD-Fernsehen

Weitere Informationen erhalten Sie über die Webseite www.telekom.de/ftth, die kostenfreie Telekom-Glasfaser-Servicenummer 0800 / 22 66 100 oder im nächsten Telekom-Shop (www.telekom.de/terminvereinbarung).

Bitte beachten Sie noch, dass der Anschluss Ihrer Immobilie an das Glasfasernetz der Telekom Deutschland GmbH nur bei rechtzeitiger Beauftragung kostenfrei ist. Sollten Sie sich erst zu einem späteren Zeitpunkt für den Glasfaserhausanschluss entschließen, kann dieser nicht mehr unentgeltlich bereitgestellt werden.

Friedolin Link
1. Bürgermeister

Frühstücksbuffet für alle Über-65-Jährigen

Die Gemeinde Hausen lädt alle Ü-65-Jährigen aus Hausen und Roth herzlich zum gemeinsamen Frühstück ins Sportheim Hausen ein. Los geht es am Mittwoch, den 27. September um 09.00 Uhr.

Um 10.00 Uhr wird ein Vertreter der Kriminalpolizei Schweinfurt dazukommen und interessante Informationen zum Schutz vor Telefonbetrügern sowie Verhaltenstipps bei sogenannten Enkel-trick-Versuchen geben. Die Gemeinde Hausen freut sich auf viele Gäste.

Müllkalender

Hausen, Hillenberg

Donnerstag, 28. September

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Roth

Freitag, 29. September (+ Papier)

Freitag, 13. Oktober

Wichtige Rufnummern:

Telefon-Nr.

Polizeiinspektion Mellrichstadt: ☎ 09776 / 8060

Polizeinotruf: ☎ 110

Notruf/Feuerwehr: ☎ 112

Verwaltungsgemeinschaft Fladungen: ☎ 09778 / 9191-0
Fax: 09778 / 9191-33

1. Bürgermeister der Stadt Fladungen:

Michael Schnupp ☎ 0160 / 93631362

1. Bürgermeister der Gemeinde Hausen/Rhön:

Friedolin Link ☎ 0171 / 7732249

1. Bürgermeister der Gemeinde Nordheim v. d. Rhön:

Thomas Fischer ☎ 0171 / 3139258

Fremdenverkehrsamt Fladungen: ☎ 09778 / 9191-11
Sitz: Rathaus Fladungen Fax: 09778 / 9191-16

Wasserzweckverband

Rother Gruppe: ☎ 09779 / 561

Wasserzweckverband

Willmarser Gruppe: ☎ 09779 / 482

Abwasserzweckverband

Obere Streu: ☎ 09779 / 797

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Büro ☎ 09779 / 8587605

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Revier Nordheim ☎ 0171 / 2020305

Forstbetriebsgemeinschaft Obere Rhön w.V.

Revier Fladungen ☎ 01515 / 6178157



**Gemeinde
Nordheim
v. d. Rhön**

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

Die Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023 finden Sie auf den Seiten 12-13.

Gemeinde / Markt / Stadt
Gemeinde Nordheim v.d.Rhön
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Verwaltungsgemeinschaft
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Marktplatz 1
97650 Fladungen

BEKANNTMACHUNG

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Landtagswahl und die Bezirkswahl am 08. Oktober 2023

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtags- und die Bezirkswahl

- der Gemeinde/Stadt
- der Stimmbezirke der Gemeinde/der Stadt
- wird in der Zeit vom bis
- während der Dienststunden
- von Uhr bis Uhr

in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr. ¹⁾
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann

von Montag bis **spätestens Freitag** , Uhr in/im

Rathaus/Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.

5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis

Nummer und Name des Stimmkreises

durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

1) Für jeden Ort der Einsichtnahme ist anzugeben, ob er barrierefrei oder nicht barrierefrei ist. Wenn die Einsichtnahme an mehreren Stellen möglich ist, diese und die jeder Stelle zugeteilten Gemeindeteile oder die Nummer der Stimmbezirke angeben.

Wahlvordruck
- BayStMI -

G3

LANDTAGS- UND BEZIRKSWAHL 2023

Nachdruck, Nachahmung und Kopieren verboten!
 Zutreffendes ankreuzen oder in Druckschrift ausfüllen!

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.

Der Wahlschein kann bis zum Freitag 2. Tag vor der Wahl
06.10.2023, 15 Uhr im/in

Rathaus/ Dienststelle: Anschrift, Zimmer-Nr.
der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen
Zimmer-Nr. 1.4
Marktplatz 1
97650 Fladungen

schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahntag, 15 Uhr, gestellt werden.

6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn

a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1

der Landeswahlordnung (bis zum Datum
17.09.2023) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung (vgl. Nrn. 1 und 3) versäumt hat,

b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter a) genannten Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der o.g. Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,

c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahntag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.

7. Stimmberechtigte mit Behinderungen können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.

8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person

- je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
- zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
- einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 07. Oktober 2023), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.

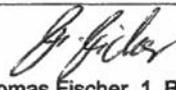
10. Eine stimmberechtigte Person, die des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme behindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der stimmberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. **Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der stimmberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht.** Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

11. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief, in dem sich der Wahlschein und die verschlossenen Stimmzettelumschläge (mit den jeweils zugehörigen Stimmzetteln) befinden, bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am 08. Oktober 2023 bis 18 Uhr** eingeht.

Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Datum

12.09.2023


Thomas Fischer, 1. Bürgermeister



Müllkalender

Nordheim

Mittwoch, 27. September

Mittwoch, 11. Oktober (+ Papier)

Neustädtles

Donnerstag, 28. September

Donnerstag, 12. Oktober (+ Papier)

Aus den Vereinen

Angelsportverein Fladungen

Vorbereitungskurs zur Fischerprüfung 2023

Wer in Bayern einen staatlichen Fischereischein bei den zuständigen Behörden erwerben will, benötigt grundsätzlich die Fischerprüfung. Hierzu ist ein Vorbereitungskurs gem. § 5 (AVFiG) erforderlich. Der Angelsportverein Fladungen Rhön e.V. führt in der Zeit vom 07. Oktober bis 04. November an den Samstagen einen Vorbereitungskurs durch. Eine Anmeldung ist bis 29. September möglich. Weitere Informationen unter golfdg@gmx.de oder Tel. 0171 7378616. Anmeldung zum Kurs: <https://fischerpruefung-online.bayern.de/>

FC Bayern Fladungen

Trikotsponsoring für die Tischtennis-Abteilung

Das Autohaus Straus in Fladungen, vertreten durch die beiden Geschäftsführer Ulrike und Marc Halbig, sponsorte zur Freude aller Spieler neue Trikots für die Tischtennismannschaften des FC Bayern Fladungen. Das Foto zeigt (von links) Stefan Eckardt (Kassier), Johannes Heß (1. Vorsitzender) sowie (von rechts) Ulrike und Marc Halbig (beide Autohaus Straus) und Bernhard Wetzel (Abteilungsleiter Tischtennis). Auf dem Bild fehlen Werner Beck, Robert Hofmann, Bernhard Münch und Achim Trecco.



Kermesjugend Fladungen

Kermes am Saumarkt und in der Grenzlandhalle

Am Samstag, den 4. November wird in Fladungen Kermes gefeiert. Los geht es ab 13.30 Uhr mit dem Aufstellen des Kirchweihbaumes am Saumarkt und dem Tanz der Kermesjugend. Zur Unterhaltung spielt der Musikverein Fladungen auf, für das leibliche Wohl ist mit Glühwein, Bratwürsten, Bier und Kuchen bestens gesorgt. Um 20.30 Uhr startet der Tanz in der Grenzlandhalle mit Frankens erfolgreichster Partyband, den „Grumis“.

Musikverein Fladungen

25 Jahre Vororchester – Festnachmittag am 24. September

Im Jahr 1998 gab Matthias Weiß den Anstoß zur Gründung des Vororchesters, in dem zwanglos, ohne Leistungsdruck, aus reinem Spaß an der Freude musiziert werden sollte. Anfänger und junge Nachwuchsmusiker waren willkommen. Zum ersten Treffen kamen zwölf Interessierte – das war die Geburtsstunde des Fladunger Vororchesters. Nach 25 Jahren gehört dem Ensemble eine bunte Mischung aus Mitgliedern mit einer ebenso bunten Mischung an Instrumenten an. Das Vororchester ist eine feste Größe in der Vereinsgeschichte geworden. Ein Grund zum Feiern. Die Musiker des Vororchesters und ihre Dirigenten Diana Erb und Gerald Trost möchten diesen besonderen Geburtstag aber nicht alleine feiern.

Sie veranstalten aus diesem Anlass einen Festnachmittag, zu dem alle Interessierten eingeladen sind, die mitfeiern möchten. Am Sonntag, 24. September, findet um 14.00 Uhr in der Stachus-halle Oberfladungen ein bunter Nachmittag mit verschiedenen Jugendorchestern des Landkreises Rhön-Grabfeld bei Kaffee, Kuchen und Herzhaftem statt. Um 17.00 Uhr wird es als Höhepunkt einen Gemeinschaftschor der teilnehmenden Orchester und natürlich dem „Geburtstagskind“, dem Fladunger Vororchester, geben. Gerne dürfen auch interessierte Kinder und Jugendliche mit ihren Familien und Freunden vorbeischauen und sich über die Nachwuchsarbeit des Musikvereins Fladungen informieren. Diana Erb steht für Auskünfte bezüglich der musikalischen Ausbildung gerne zur Verfügung. Der Eintritt ist frei.

Rhönklub-Zweigverein Fladungen

Seniorenwanderung zur Lichtenburg

Die monatliche Seniorenwanderung des Rhönklub-Zweigvereins Fladungen führt am Mittwoch, den 20. September nach Ostheim. Wir laufen über den Weyershauck zur Lichtenburg. Eine Einkehr ist geplant. Treffpunkt zur Bildung von Fahrgemeinschaften ist um 13.30 Uhr am Wanderparkplatz in der Carl-Josef-Sauer-Straße. Wanderführer ist Friedel Hahn.

Soldaten- und Schützenkameradschaft Heufurt

Generalversammlung

Am Sonntag, den 24. September findet um 10.00 Uhr in der Schießanlage die Generalversammlung der SSK-Heufurt statt. Hierzu ergeht herzliche Einladung!

Allgemeine Informationen

Karrierestart in der Kreisverwaltung

Am Freitag, den 1. September hat am Landratsamt Rhön-Grabfeld das neue Ausbildungsjahr begonnen. Sieben Berufstartende durfte stellvertretender Landrat Bruno Altrichter im Landratsamt Rhön-Grabfeld willkommen heißen. Patrizia Eckert, Rosa Müller und Liana Scherbak haben sich für eine Ausbildung zur Verwaltungsfachangestellten in der Landkreisverwaltung entschieden. Auch drei neue Anwärter und Anwärterinnen bereichern ab diesem Ausbildungsjahr das Landratsamt: Laura Krines, An-



dreas Bach und Luisa Merkl freuen sich auf ihren neuen Lebensabschnitt. Zudem beginnt Tim Woratschek seine Ausbildung als Straßenwärter. Der erste Arbeitstag im Landratsamt begann nach der offiziellen Begrüßung im Großen Sitzungssaal mit dem Kennenlernen der ersten Sachgebiete. Auch ihren Lehrplan haben die jungen Mitarbeitenden erhalten. Sie werden während ihrer Ausbildung die Verwaltungsstruktur kennenlernen und in den verschiedenen Sachgebieten wertvolle berufliche Erfahrungen sammeln können. Die Kolleginnen und Kollegen im Haus freuen sich auf eine gute Zusammenarbeit und wünschen den Auszubildenden einen guten Start. Der stellvertretende Landrat freut sich, die motivierten neuen Auszubildenden in der Landratsamtsfamilie begrüßen zu dürfen und wünscht ihnen mit dem Dank, sich für diesen Berufsweg entschieden zu haben, viel Erfolg für die spannenden und abwechslungsreichen Ausbildungsjahre in der #eimat.

Weihnachtsmarkt-Flyer – jetzt noch Veranstaltungen melden

Bereits in den Jahren 2018 und 2019 hat die Kulturagentur in einem gemeinsamen Flyer alle im November und Dezember im Landkreis stattfindenden Winter- und Weihnachtsmärkte beworben. Da dieser sehr positiv angenommen wurde, möchte man nun nach der Pandemie-bedingten Pause wieder an diesen Erfolg anknüpfen. Wer einen Winter- oder Weihnachtsmarkt für 2023 im Flyer veröffentlichen möchten, dem steht das Online-Meldeformular im Internet zur Verfügung, das zugleich für Meldungen im Kulturkalender verwendet werden kann. Das Online-Meldeformular ist über www.kulturmeldungen.rhoen-grabfeld.de abrufbar. Benötigt werden alle relevanten Informationen zum Markt, d. h. Datum, Öffnungszeiten, Eintritt, ein Ansprechpartner für Rückfragen sowie eine kurze Beschreibung des (kulinarischen) Angebots und etwaiger Besonderheiten. Meldeschluss für den Flyer ist Sonntag, 24. September. Bei Rückfragen steht die Kulturagentur Rhön-Grabfeld gerne unter Tel. 09771 / 94 156 oder kulturagentur@rhoen-grabfeld.de zur Verfügung. Der Flyer wird wieder zum kostenlosen Mitnehmen in allen Tourismusinformationen des Landkreises sowie in vielen Hotels, Pensionen, Geschäften und Banken der Region ausliegen und eine gute Übersicht über die vielfältigen Märkte Rhön-Grabfelds bieten.

Änderungen beim „Elstalbus“

Zum 1. September wechselte der Betreiber des Linierverkehrs Nummer 821 „Elstalbus“, der die Strecke zwischen Bad

Neustadt und Fladungen über Wollbach, Bastheim, Oberelsbach und Hausen befährt. Nun das Busunternehmen Omnibusverkehr Bischofsheim GmbH (OVB), das den Verkehr bereits vor 2022 durchgeführt hatte, wieder übernommen. Hintergrund sind zahlreiche Fahrtausfälle, Verspätungen und andere Beeinträchtigungen, die auf Personalmangel sowie technische Probleme des bisherigen Betreibers zurückzuführen sind. Mit dem Unternehmerwechsel tritt zeitgleich eine Straffung des Fahrplanes ein, mit der den verhältnismäßig geringen Nutzerzahlen sowie den erheblich gestiegenen Kosten bei gleichzeitig rückläufigen Förderquoten für den ÖPNV Rechnung getragen wird. Dabei wird sichergestellt, dass die Anforderungen von Schülern, Auszubildenden und Arbeitnehmern an den Verkehr weitgehend unverändert abgedeckt werden. Durch den verstärkten Einsatz von Rufbus-Leistungen werden in Ergänzung dazu die verfügbaren Finanzmittel gezielt und bedarfsgerecht eingesetzt und nutzlose Leerfahrten vermieden. Das neue Bedienungskonzept gilt zunächst für zwölf Monate, um Änderungen im laufenden Schul- und Ausbildungsjahr zu vermeiden, und wird bis dahin einer weiteren Neubewertung unterzogen. Der neue Fahrplan ist unter www.rhoen-grabfeld.de/mobil abrufbar und in Kürze beim Verkehrsunternehmen OVB in Bischofsheim erhältlich.

Kirchliche Nachrichten

Einladung zum Frauenfrühstück

Am Samstag, den 07. Oktober findet von 9.00 bis ca. 11.30 Uhr ein Frauenfrühstück in der Evangelischen Kirche Fladungen statt. Gemeindeferentin Isolde Wilhelm-Stephen referiert dabei zum Thema „Unsere Hände – Gottes Hände“. Anmeldung bei Hannelore Faulstich, Tel. 09778 / 1413, oder Angelika Schmitt, Tel. 09778 / 564. Zur Deckung der Kosten wird um eine Spende gebeten (ein Frühstück kostet ca. 10,00 Euro). Die Evang.-Luth. Kirchengemeinde Fladungen freut sich auf viele Teilnehmerinnen.

Evangelische Gottesdienstzeiten

Sonntag, 24. September

| | | |
|---------------------------------|-----------|---------------------------|
| Stetten (Dreifaltigkeitskirche) | 09.00 Uhr | Lektor Frank |
| Stetten (Dorfgemeinschaftshaus) | 10.30 Uhr | |
| | | <i>Kindergottesdienst</i> |
| Sondheim (St. Michael) | 10.30 Uhr | Lektor Frank |
| Urspringen (Ev. Kirche) | 10.30 Uhr | Lektorin Kriegler |

Samstag, 30. September

| | | |
|------------------------|-----------|-----------------------------|
| Sondheim (St. Michael) | 17.00 Uhr | Pfrin. Kupfer |
| | | <i>Familiengottesdienst</i> |

Sonntag, 01. Oktober

| | | |
|---------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Weimarschmieden (Ev. Kirche) | 09.00 Uhr | Pfrin. Kupfer |
| Stetten (Dreifaltigkeitskirche) | 10.30 Uhr | Pfrin. Kupfer |
| | | <i>Familiengottesdienst</i> |
| Urspringen (Ev. Kirche) | 10.30 Uhr | Lektorin Kriegler |

Gottesdienstordnung Pfarreiengemeinschaft Fladungen-Nordheim

| | | |
|--|---|-------------------|
| Samstag 16.09. Hl. Kornelius, Papst u. Hl. Cyprian, Bischof | | |
| 17:00 Brüchs | Vorabendmesse am Hohen Kreuz zum Fest Kreuzerhöhung mit anschl. Begegnung | (Thomas Elbert) |
| 18:30 Rüdenschw. | Vorabendmesse <i>Hannelore, Lisa u. Felix Wetzel; Walter u. Luzie Trabert; und all deren verst. Angehörige</i> | (Sunil Mampallil) |
| Sonntag 17.09. 24. SONNTAG IM JAHRESKREIS | | |
| 08:30 Oberfladg. | Messfeier <i>Josef u. Theresia Stumpf, Rudi Wetzel; Joachim Leutbecher; und all deren verst. Angehörige</i> | (Sunil Mampallil) |
| 10:15 Nordheim | Messfeier <i>Seelen-GD f. Elsbeth Laupert; Alex Benkert; Verst. d. Fam. Fischer u. Oswald Dietz; Hans-Peter Lamprecht; und all deren verst. Angehörige</i> | (Sunil Mampallil) |
| 10:15 Roth | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (B. Hock) |
| Dienstag 19.09. Hl. Januarius, Bischof | | |
| 18:30 Fladungen | Messfeier | (Thomas Elbert) |
| Mittwoch 20.09. Hl. Andreas Kim Taegon und Hl. Paul Chong Hasang und Gefährten | | |
| 18:30 Heufurt | Messfeier | (Thomas Elbert) |
| Donnerstag 21.09. HL. MATTHÄUS, Apostel | | |
| 15:00 Brüchs | Psaltergebet in der Kirche | |
| Samstag 23.09. Hl. Pius Pietrelcina | | |
| 18:30 Nordheim | Vorabendmesse, mit besonderer Einladung an die Firmlinge des Pastoralen Raumes musikalische Gestaltung durch eine Musikgruppe der PG Fl.-No. | |
| 18:30 Roth | Vorabendmesse zum Weihetag der Kirche <i>Lioba u. Julian Stäblein; und deren verst. Angehörige</i> | (Sunil Mampallil) |
| Sonntag 24.09. 25. SONNTAG IM JAHRESKREIS Aufgaben Kollekte: Caritas - caritative | | |
| 10:15 Fladungen | Messfeier <i>Marga Kirchner, Roman Thomas; Ottmar, Anton u. Klara Fuchs, Elisabeth u. Albin Kuhn; und all deren verst. Angehörige</i> | (Sunil Mampallil) |
| 10:15 Leubach | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (A. Stumpf) |
| 10:15 Neustädtles | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (Von Soden) |
| 10:15 Oberfladg. | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (A. Weber) |
| Dienstag 26.09. Hl. Kosmas und Hl. Damian | | |
| 18:30 Rüdenschw. | Messfeier | (Thomas Menzel) |
| Mittwoch 27.09. Hl. Vinzenz von Paul | | |
| 18:30 Hausen | Messfeier | (Sunil Mampallil) |
| Freitag 29.09. HL. MICHAEL, HL. GABRIEL UND HL. RAPHAEL | | |
| 16:00 Nordheim | Dankgottesdienst in der Sebastianskapelle anl. Ehejubiläum | (G. Neumann) |
| Samstag 30.09. Hl. Hieronymus ERNTE-DANKFEST | | |

→→→→ **Die Musiker aus allen zehn Gemeinden, welche die Kreuzbergwallfahrt begleiten, treffen sich am Donnerstag, 28.09.23 um 19.30 Uhr im Musikheim in Heufurt zur Besprechung und Anspielung der Lieder. Bitte das rote und das graue Prozessionsbüchlein und alle kopierten Noten mitbringen.**←←←←

| | | |
|---|---|-------------------|
| 05:30 Heufurt | Morgenlob zur 15ten Kreuzbergwallfahrt in der Kirche | |
| 17:00 Kreuzberg | Pilgermessfeier in der Klosterkirche zum Abschluss der Kreuzbergwallfahrt der PG Fl.-No. <i>Albert u. Hedwig Dietz; Joachim König; und alle verstorbenen Angehörigen der Pilger</i> | (Thomas Elbert) |
| 14:00 Fladungen | Trauung Rebecca Sturm u. Phil-Patrick Kwiotek | (Thomas Menzel) |
| 18:30 Brüchs | Vorabendmesse <i>Maria u. Karl Fuchs u. verst. Angeh.</i> | (Sunil Mampallil) |
| Sonntag 01.10. 26. SONNTAG IM JAHRESKREIS ERNTE-DANKFEST | | |
| 08:30 Neustädtles | Messfeier <i>Manfred Friedrich, Rudi u. Laura Hack; und deren verst. Angeh.</i> | (Sunil Mampallil) |
| 10:15 Fladungen | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (Werner Klee) |
| 10:15 Hausen | Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung | (W. Orf) |
| 10:15 Heufurt | Messfeier am Sportplatz unter Mitgestaltung einer Blaskapelle | (Thomas Elbert) |
| 10:15 Nordheim | Messfeier am Feuerwehrhaus mit Segnung des neuen Feuerwehrfahrzeuges | (Thomas Menzel) |
| 14:00 Rüdenschw. | Wort-Gottes-Feier zum Erntedank mit anschl. Pfarrfest | (Michaela Köller) |

Rosenkranzgebete- und Andachten auf einen Blick

| | | |
|------------|-----------|---|
| Dienstag | 15:00 Uhr | Fladungen - Rosenkranz zur göttlichen Barmherzigkeit |
| Mittwoch | 18:00 Uhr | Fladungen - Rosenkranz für den Weltfrieden |
| Donnerstag | 16:00 Uhr | Nordheim - Rosenkranz |
| Freitag | 17:00 Uhr | Hausen - Rosenkranz |

Ärztlicher Notdienst

Der europaweit einheitliche, gebührenfreie Notruf **112** ist bei lebensbedrohlichen Situationen auch aus dem Handynetzz ohne Vorwahl zu erreichen. Bei Erkrankungen, mit denen man normalerweise einen niedergelassenen Arzt aufsucht, wie beispielsweise grippale Infekte, steht außerhalb der Sprechzeiten der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der deutschlandweit einheitlichen Rufnummer **116 117** zur Verfügung.

Zahnärztlicher Notdienst

(von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr)

am 16./17. September

Simon Jeger

Festungsstr. 35, 97631 Bad Königshofen, Tel. 09761 / 2953

am 23./24. September

Jana Anke Hintz

Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

am 30. September / 01. Oktober

Kathrin Knab

Senselsweg 4, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 9229

am 02./03. Oktober

Jana Anke Hintz

Gartenstr. 20, 97645 Ostheim, Tel. 09777 / 553

Tierärztlicher Notdienst

Bitte wenden Sie sich telefonisch an Ihre/n Haustierärztin/-tierarzt oder an eine/n andere/n niedergelassene/n Tierärztin/Tierarzt in Ihrer Nähe. Der zuständige Notdienst wird Ihnen dort mitgeteilt.

Apothekendienste

- 16. September** Elstal-Apotheke, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 17. September** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 18. September** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 19. September** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 20. September** Hainberg-Apotheke, Beethovenweg 12, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 6880
- 21. September** Burg-Apotheke, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 22. September** Elstal-Apotheke, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 23. September** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 24. September** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 25. September** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 26. September** Adler-Apotheke, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282
- 27. September** Burg-Apotheke, Marktstr. 28, Ostheim, Telefon 09777 / 550
- 28. September** Elstal-Apotheke, Marktstr. 13, Oberelsbach, Telefon 09774 / 858323
- 29. September** Rhön-Apotheke, Marktplatz 14, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 81100
- 30. September** Schloß-Apotheke, Marktstr. 49, Ostheim, Telefon 09777 / 1548
- 01. Oktober** St.-Martin-Apotheke, Marktplatz 18, Mellrichstadt, Telefon 09776 / 5733
- 02. Oktober** Adler-Apotheke, Badergasse 2, Fladungen, Telefon 09778 / 9282

Essen – Trinken – Geselligkeit

Gastronomie im
Bereich der
Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

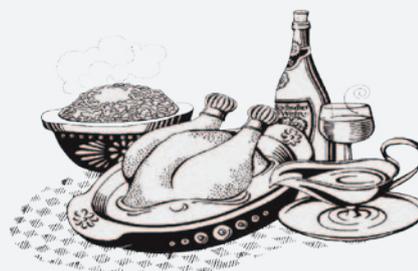


Fladungen und Ortsteile

Restaurant – Café – Hotel **Sonnentau** 09778 / 91220
Wurmbergstraße 1-3, Weinstube, Wellness-Day-Spa

Sennhütte Berggasthof und Hotel 09778 / 9101-0
Restaurant und Café

Zur Weimarschmiede Weimarschmieden 09778 / 1605
Mo+Do 11.30-20 Uhr, Fr-Sa-So+Feiertage 11.30-22 Uhr, Di & Mi Ruhetag



Hausen und Roth

Berggasthof **Rother Kuppe** Rother Kuppe 1 09779 / 850235
Outdoor-Cooking, fränk. Küche, hgm. Torten • Fr-Di 11-18 Uhr, Mi & Do Ruhetag

Braustüble Roth, Hauptstraße 7 09779 / 8587607
Mi-Sa 10-22 Uhr, So 10-20 Uhr, gut bürgerliche Küche, Spezialität: Hähnchen

Wir sind für Sie da!

Handwerk, Handel und Dienstleistungen im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen

Adler-Apotheke, Fladungen, Badergasse 2, ☎ 09778/9282
Öffnungszeiten: Mo-Sa von 9-12.30 Uhr, Mo-Fr von 14-18 Uhr

Baumpfleger JACOB, Fladungen, Hochrhönstr. 27, ☎ 09778/748636
Baumfällung, Baumpfleger, Fräsen von Baumstubben, Hackschnitzel

Rhöner Bauernladen am Freilandmuseum Fladungen ☎ 09778/642
Apr-Okt: Mo-Sa 10-18, So & Feiert. 11-18 Uhr; Nov-Mär: Fr 10-18, Sa 10-14 Uhr

Schreinerei Markert, Fladungen, Hochrhönstr. 6b, ☎ 0160/2369949
Möbel, Innenausbau, Außenfassaden, Bauelemente aller Art

Metzgerei DROS, Fladungen, Ludwigstraße 32, ☎ 09778/215
Rhöner Wurst- und Grillspezialitäten

Fuchs Metallbau GmbH, Fladungen, Weiherweg 6 ☎ 09778/373
Metall- und Zaunbau; E-Mail: fuchs-metallbau-gmbh@gmx.de

Achim Kümmerth, Fladungen, Marktplatz 3, ☎ 09778/300
Fachbetrieb für Innen- und Außenputz, Trockenbau & Fließ-Estrich

Sturm Bau GmbH & Co. KG, Fladungen, Flurstr. 7, ☎ 0171/3754167
Rohbau, Umbau, Außenanlagen, Pflaster- und Natursteinarbeiten

STADLER Kälte- u. Elektro-Technik, Fladungen, ☎ 09778/7222
Kühlzellen, -thecken, Froster, Klimäräume, Klimatisierungen aller Art

Haarstudio Sturm, Fladungen, Ludwigstr.14, ☎ 09778/336
Offen: Di-Fr 8-12 und 13-18, Sa 8-13 Uhr, Terminvereinbarung erwünscht

Rüdiger Sebold Zahnarzt, Fladungen, Weiherweg 1, ☎ 09778/7107
Mo-Fr 9-12 Uhr, Di 16-19 Uhr, Mo+Do 14-17 Uhr sowie nach Vereinbarung

Die kleine Holzwerkstatt, Oberflad., Hauptstr. 36, ☎ 09778/740086
Massivholzmöbel, Innenausbau, Reparaturen, Restaurationen

Zentgraf & Vey GmbH, Fladungen, Schlagmühle 1, ☎ 09778/270
Grabmale in handwerklicher Perfektion – Natursteine

TAXI Syroff, Fladungen, Dr.-Höfiling-Str. 16, ☎ 09778/9292
Inh. A. Böhme, Kranken- und Dialysefahrten – Fahrten aller Art

Foto WALD, Fladungen, Oberfladunger Str.11, ☎ 09778/9250
Biom. Pass-/Bewerbungsbilder, Portraits, Alben, Rahmen, Fotozubehör

Weihermühle Fam. Hückel, Fladungen, Weiherweg 25+27 ☎ 09778/356
Gästehaus, Frühstücksbuffet, Mühlenladen, Holzofenbrot, Fahrradverleih
www.weihermuehle.com, fb/weihermuehle, weihermuehle@t-online.de

Biohof Röder, Roth, Hauptstr. 11 ☎ 09779/8587803
Hofladen: freitags geöffnet von 14.30 bis 17 Uhr – www.biohof-roeder.de

Stäblein, Fladungen/Heufurt, Wegscheide 7, ☎ 09778/285
Putz- und Malergeschäft, Raum- und Fassadengestaltung

Stumpf-Abzeichen, Nordheim, Schulstr. 3, ☎ 09779/8588803
www.stumpf-abzeichen.de – Textilveredelung, Uniformeffekte, Vereinsabzeichen

Dieter Hippeli, Hausen, St.-Georg-Straße 3, ☎ 09778/385
www.baecerei-hippeli.de – Bäckerei & Konditorei

Joachim Markert, Hausen, Stettener Str. 16, ☎ 09778/453
Heizung, Sanitär, Spenglerei, Rohrkamera mit Ortung und Reinigung

Schnipp Schnapp, Hausen, Am Kellerbrunnen 1, ☎ 09778/8440
Friseursalon; Termine nur nach telefonischer Vereinbarung

Werbewerkstatt Stäblein, Heufurt, Thorgartenweg 4, ☎ 09778/9220
Fahrzeug- und Objektbeschriftungen

Pascal Müller, Heufurt, Obere Dorfgasse 7, ☎ 09778/7190
Heizung, Sanitär, Kachelofenbau, Spenglerei

Alexander Stäblein, Nordheim, Pfingstgraben 1, ☎ 09779/1594
www.rhoener-grabmale.de – Grabmale und Treppenbau

rhoener.de – Ihr Getränke-Markt, Oberfladungen, ☎ 09778/7178
Geöffnet: Mo-Fr 16.30-19.00 Uhr, Sa 10-12 + 14-16 Uhr, Mi Ruhetag

CUBE Store Rhön, Nordheim, Torwiesen 1, ☎ 09779/8580011
Fahrräder und eBikes; Offen: Mo-Fr 10-18 Uhr, Sa 10-14 Uhr

DIETZEL & SOHN, Fladungen, Bahnhofstr. 18, ☎ 09778/748068-0
www.dietzel-bau.de – Hochbau, Tiefbau, Transportbeton, Containerdienst

Holzbau Dietz oHG, Heufurt, Obere Dorfgasse 18, ☎ 09778/7157
Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten, Altbausanierung, Holzrahmenbau

Fensterbau Steffen Kessler, Hausen, Fladunger Str. 6, ☎ 09778/1298
Fensterbau, Schreinerei, Türen; E-Mail: fensterbau-kessler@t-online.de

Autohaus Walter Orf, Hausen, Fladunger Str. 29, ☎ 09778/91950
www.autohaus-orf.de – VW- und Audi-Servicepartner

Perleth Bauelemente, Leubach, St.-Vitus-Weg 11, ☎ 09778/7480355
Fenster, Tore, Türen, Insekten- und Sonnenschutz, Innenausbau

Schreinerei Detlef Hippeli, Nordheim, Pfingstgraben 31 ☎ 09779/858700
Innenausbau, Schreinerarbeiten aller Art, Fußböden & Montagearbeiten
E-Mail: detlef.hippeli@web.de

Öffnungszeiten der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen:

| | |
|----------------------|--|
| Montag-Mittwoch | nur nach vorheriger Terminvereinbarung |
| Donnerstagvormittag | nur nach vorheriger Terminvereinbarung |
| Donnerstagnachmittag | 13:00-17:30 Uhr geöffnet (<i>ohne Termin</i>) |
| Freitag | geschlossen (<i>ggf. nach vorheriger Terminvereinbarung</i>) |

Telefonische Erreichbarkeit

| | |
|---|--------------------------|
| Zentrale: | ☎ 09778 / 9191-0 |
| Vorzimmer Bürgermeister/Geschäftsleitung | ☎ 09778/9191-36 |
| Einwohnermeldeamt/Passamt/ | |
| Gewerbeamt/Friedhofsverwaltung | ☎ 09778 / 9191-21 |
| Öffentliche Sicherheit und Ordnung | ☎ 09778 / 9191-35 |
| Bauamt | ☎ 09778 / 9191-37 o. -43 |
| Techniker | ☎ 09778 / 9191-46 |
| Personal/Kindergärten/Rentenangelegenheiten | ☎ 09778/9191-24 o. -28 |
| Kämmerei | ☎ 09778 / 9191-25 |
| Kasse | ☎ 09778 / 9191-45 o. 44 |

Impressum:

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Fladungen,
Marktplatz 1, 97650 Fladungen,
Tel. 09778/9191-0

Redaktion: Streutal-Journal GmbH & Co. KG, Meininger Landstr. 31a,
97638 Mellrichstadt

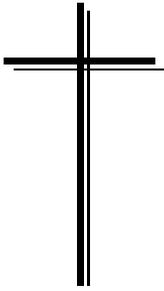
Anzeigen: mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Druck: Druckerei Mack, Friedenstraße 9,
97638 Mellrichstadt

Auflage: 1.800 Exemplare

Verantwortlich für den amtlichen Teil ist die Verwaltungsgemeinschaft Fladungen. Für Mitteilungen von Vereinen, Kirchen etc. sind die jeweiligen Verfasser verantwortlich.

Erscheinungsweise: Das Mitteilungsblatt erscheint in der Regel alle 14 Tage am Wochenende. Es wird an alle mit der Werbepost erreichbaren Haushalte im Gebiet der Verwaltungsgemeinschaft Fladungen kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall sind Einzel-exemplare im Rathaus Fladungen, im Rathaus Nordheim oder in der Bäckerei Hippeli in Hausen kostenlos erhältlich. Zudem ist das Mitteilungsblatt online unter <https://www.vgfladungen.rhoen-saale.net/Aktuelles/Mitteilungsblatt/Ausgaben> kostenlos abrufbar. Bei Druckfehlern besteht kein Anspruch auf Schadenersatz. Für eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Haftung übernommen.



Inge Thomas

* 6.6.1938 † 30.8.2023

Inge wohnte 50 Jahre in Fladungen und verstarb jetzt in einem Seniorenheim in Nürnberg.

Wir Kinder mit unseren Familien Kirchner, Zirkelbach und Wilke-Thomas trauern.

Der Trauergottesdienst findet am Montag, 18. September, um 14.30 Uhr in der Kirche St. Kilian in Fladungen statt.

Anschließend ist die Beisetzung neben ihrem geliebten Ehemann Roman.

Wir suchen je eine/n
Mitarbeiter/in (m/w/d) für die
Versorgung der Museumstiere (23,5 h / Monat)
und für das Team **Reinigung** (4 h / Woche)

Die Einstellung erfolgt als Saisonkraft im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung (ab November bis Ende März des Folgejahres).

Die Vergütung erfolgt nach TVöD. Weitere Angaben zur Stelle entnehmen Sie bitte unserer Homepage. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

Fränkisches Freilandmuseum Fladungen
Bahnhofstraße 19 · 97650 Fladungen
09778 / 91230 · info@freilandmuseum-fladungen.de
www.freilandmuseum-fladungen.de

Fränkisches
Freilandmuseum
Fladungen
mit dem Rhön-Zügler

Fisch direkt aus Bremerhaven



12-14 Sorten Fischfilet, auch ohne Gräten.
Salate, Marinaden sowie 12 Sorten Räucherfisch.

Ab dem 14.09.2023 wieder
jeden Donnerstag in:

Fladungen - Marktplatz/Rathaus 12:30 - 13:00 Uhr

Fischfeinkost K. Klüver Tel.: 0160/8049124

HIER könnte Ihre Anzeige stehen!

Anzeigenaufgabe und weitere Informationen:

09776 / 26297-17 oder per E-Mail an
mitteilungsblatt@streutal-journal.de

Wir freuen uns auf Ihren Auftrag!

Der letzte Weg in guten Händen.

Suckfüll
BESTATTUNGEN

Tel. 09771/61500 www.bestattungen-suckfuell.de

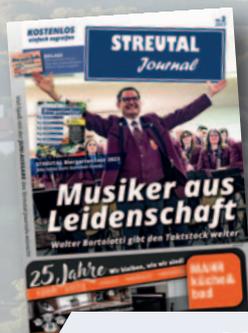
STREUTAL Journal

GmbH & Co. KG

Heimatmagazin

Medienagentur

Passbilder



...machen wir gerne!

Montag - Donnerstag 9.00 - 16.00 Uhr · Freitag 9.00 - 13.00 Uhr

Hauptstr. 9 · Mellrichstadt · 09776 2629719 · www.streutal-journal.de

BSH Zentrum für erneuerbare Energien

Hohe Stromkosten? Unabhängigkeit mit eigener **Photovoltaikanlage inkl. Stromspeichersystem.**

SENEC

BSH GmbH & Co. KG Bamberger Straße 44 97631 Bad Königshofen
 Tel. 0 97 61 / 77 90-000 info@bsh-energie.de www.bsh-energie.de

Bulheller
BESTATTUNGEN

... gibt **Halt** in schweren Zeiten

Kontaktieren Sie uns:
 Bestattungen Bulheller e. K. | Inh. Wenke Fischer
 97616 Bad Neustadt | 97645 Ostheim

Rund um die Uhr erreichbar!

☎ 09771 617761 | 🌐 bestattungen-bulheller.de 📱

BANDANHOF
... dein Lieblingsort

Privatfeiern • Events • Biergarten • Gästezimmer • Schnapsbrennerei • Hausmacherwurst • u. v. m.

Rappershäuser Str. 9 • Hendingen • Mobil 0176 96 458 016 Tischreservierung empfohlen
 info@bandanhof.de • www.bandanhof.de

www.autohaus-straus.de

AUTOHAUS Straus GmbH
Wir können alles ... außer Fliegen

Hochrhönstraße 11
 97650 Fladungen
 Telefon 09778 / 91 02 -0
 E-Mail info@autohaus-straus.de

Ihr Spezialist für Unfallschäden und Lackierarbeiten

an PKW | LKW | Omnibus | Caravan

25 Jahre
1998 - 2023

MAHR küche & bad

Wir bleiben, wie wir sind!
 ✓ EHRlich ✓ PERSÖNLICH ✓ INDIVIDUELL

Weimarer Str. 7 • 97638 Mellrichstadt
 Tel. 09776 7304 • www.mahr-kueche-bad.de

Autohaus Hippeli e.K.

RENAULT

97647 Nordheim/Rhön
 Tel: 09779/777
 www.hippeli.de

DACIA

PFLEGEZENTREN
HERBST

Rhönweg 7 • Roth
 ☎ (0 97 79) 85 85-0
 Fax (0 97 79) 85 85-222

Seniorenresidenz Liane

Bestattungen Lieder

In der Region
 - für die Region

Tel. 09778 74 80 210
 0170 4417650